

Informationsmappe

zum

SCHUL
ANFANG



Unsere Unterrichtszeiten

Einlass: 7.40Uhr

1. Stunde: 7.55 – 8.40Uhr

2. Stunde: 8.50 – 9.35Uhr

1. große Pause

3. Stunde: 9.55 – 10.40Uhr

4. Stunde: 10.50 – 11.35Uhr

2. große Pause (Mittagspause)

5. Stunde: 12.00Uhr – 12.45Uhr

6. Stunde: 12.55Uhr – 13.40Uhr

Liebe Eltern,

um Ihren Kindern einen harmonischen Tagesablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Einhaltung folgender Festlegungen:

- Unser Schulhaus öffnet ab 7:40 Uhr
- Bitte bringen Sie Ihre Kinder **nur an den ersten Schultagen** in Schule.
Ab der 2. Schulwoche kommen die Kinder dann allein!
- Zum Schutz unserer Schüler ist das Befahren des Schulgeländes (Stau, Blockierung der Feuerwehzufahrt usw.) grundsätzlich nicht gestattet! Die anliegenden Parkplätze sind ausschließlich dem Schulpersonal beider Schulen (Wossidlo-Schule) vorbehalten.
- Im Interesse aller Schüler fahren Sie bitte in der näheren Umgebung des Schulgebäudes Schrittgeschwindigkeit!

Danke für Ihr Verständnis!

Termine - Tipps und Hinweise

- Zur Einschulung

Die feierliche Einschulung der ABC - Schützen findet statt:

Voraussichtlich

Wann?	Am Sonnabend, 31.08.24
Wo?	In der Aula unseres Schulhauses
Klasse 1a	von 10:00 Uhr bis ca. 10:40 Uhr
Klasse 1b	von 11:15 Uhr bis ca. 12:00 Uhr



Achtung: Aufgrund der Umlenkungen einzelner Familien an andere Schulen kann es zu zeitlichen Veränderungen kommen.

Es reicht, wenn Sie ca. 15min vor der jeweiligen Einschulung eintreffen, damit die kleinen Schützlinge nicht zu lange warten müssen.

Es wird eine kleine feierliche Schulaufnahme geben. Nachdem die Kinder zu ihrer Klasse aufgerufen werden, gehen sie für ca. 15 min. zu einer kleinen Schulstunde in den neuen Klassenraum. Sie können Ihr Kind danach auf dem Schulhof draußen in Empfang nehmen und die Schultüte überreichen.

Am Tag der Einschulung geben Sie Ihrem Kind bitte eine gefüllte Federtasche mit. Der Schulranzen sollte jedoch leer sein!



- Zum Schulanfang

- ☺ **Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule.**
Unterstützen Sie die positive Erwartungshaltung Ihres Kindes.
Machen Sie aus dem ersten Schultag ein Fest.
- ☺ **Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes.**
Z.B. sich selbst an- und auszuziehen und eine Schleife zu binden!
- ☺ **Gewöhnen Sie Ihr Kind an selbstverständliche Ordnung**
Packen Sie am Anfang gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulranzen.
- ☺ **Bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulweg vor**
 - Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Weg zur Schule
 - Weisen Sie auf Gefahrenstellen hin
 - Nutzen Sie Ampeln und Zebrastreifen
 - Lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule führen
 - Kleiden Sie Ihr Kind hell und auffällig
 - Mit Reflektoren an Kleidung und Ranzen ist Ihr Kind im Dunkeln besser zu sehen
 - Generell obliegt der Schulweg der Verantwortung der Eltern

Mein Kind ist krank?



- ✿ Wenn ein Kind erkrankt ist und die Schule nicht besuchen kann, muss die Schule gleich am ersten Fehltag informiert werden. Dieses können Sie am besten telefonisch im Sekretariat **bis 8:00 Uhr** tun. Dieser telefonische Anruf ersetzt aber nicht die schriftliche Entschuldigung.
- ✿ Es ist ausreichend, dass Ihr Kind die schriftliche Entschuldigung mitbringt, sobald es wieder am Unterricht teilnimmt. Wichtig ist, dass Sie den Grund des Fehlens in der Entschuldigung aufführen.
- ✿ Ein ärztliches Attest ist bei kurzen Fehlzeiten nicht zwingend notwendig. Bei längeren oder recht häufigen Fehlzeiten kann jedoch ein ärztliches Attest von der Schule eingefordert werden. Sollten Sie ein ärztliches Attest für Ihr Kind haben, müssen Sie keine schriftliche Entschuldigung nachreichen.
- ✿ Bei ansteckenden Krankheiten wie Röteln, Masern usw. sind Sie verpflichtet, die Schule zu informieren. Dies gilt auch bei Läusen!
- ✿ **Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich nachgeholt werden!**

Beurlaubungen

- ✿ Die Beurlaubung eines Schülers vom Besuch des Unterrichts oder anderer teilnahmepflichtiger schulischer Veranstaltungen kann nur aus wichtigen Gründen und auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen. Der Antrag soll rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) eingereicht werden.
- ✿ Eine eintägige Beurlaubung kann durch den Klassenlehrer genehmigt werden. Länger vorher bekannte Fehlzeiten müssen bei der Schulleitung beantragt werden.
- ✿ Reise- und Urlaubstermine der Eltern gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung.
- ✿ Das Verlängern der Ferien um einen oder mehrere Tage ist laut Schulgesetz nicht erlaubt!
- ✿ **Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich nachgeholt werden!**

Elterngespräche

In jedem Schuljahr finden Elterngespräche statt.

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich in Einzelgesprächen mit dem Klassenleiter oder dem Fachlehrer über den Lernstand und das Verhalten Ihres Kindes auszutauschen. Es wird Ihnen das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes erläutert und ab Klasse 3 dann die Zensuren-Liste vorgezeigt.

Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Sie bei Bedarf mit allen Lehrern unserer Schule Kontakt aufnehmen können, wenn es aus Ihrer Sicht Fragen oder Unklarheiten gibt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hierzu einen Termin absprechen müssen.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Unterrichtsfach. Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme am Religionsunterricht. Für Schüler, die durch ihre Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind, wird an unserer Grundschule das **Ersatzfach „Darstellendes Spiel“** erteilt.

Der Religionsunterricht wird ebenso wie der Unterricht im Ersatzfach benotet!

Ein Wechsel zwischen Religion oder Ersatzfach ist nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich!

Nachzulesen: (Im SchulG M-V, §7 - Religionsunterricht)

Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurückgeben!



.....

Rückmeldung

Meldung Religion oder Ersatzfach

Schuljahr 24/25

Für mein/ unser Kind: Klasse:

wähle ich /wählen wir das Fach:

- Religion
- Ersatzfach (Darstellendes Spiel)
- Katholischer Religionsunterricht (Findet nicht an der Schule statt!) In diesem Fall nehmen die Kinder am Ersatzfach teil!

Datum, Unterschrift der Eltern:



Der Sportunterricht



- 📌 Die Kinder benötigen langes und kurzes Sportzeug, feste Turnschuhe für die Turnhalle sowie ein Paar Turnschuhe für den Sportplatz. **Bitte alles beschriften, auch die Schuhe!**
- 📌 Im Sportunterricht dürfen keine Schmuckstücke getragen werden. Unfallgefahr! Bewährt hat sich das Herausnehmen der Ohrringe usw. bereits am Vorabend.
- 📌 Kinder mit langen Haaren binden diese im Sportunterricht zusammen. Legen Sie Zopfhalter in die Sporttasche! Eventuell auch Pflaster für nicht rausgenommene Ohrringe!
- 📌 Da es zu unvorhersehbaren Vertretungsstunden kommen kann, bringen bitte alle Kinder ihr Sportzeug am Montag mit und es verbleibt dann bis Freitag in der Schule.
- 📌 Kann ein Kind, z.B. weil es erkrankt ist, nicht am Sportunterricht teilnehmen, so muss dies mit Angaben von Gründen, schriftlich mitgeteilt werden. Bei länger als eine Woche andauernden Sportbefreiungen ist eine ärztliche Bescheinigung beim Sportlehrer abzugeben.

Versicherungsschutz

Trotz aller Bemühungen lassen sich Unfälle im Schulbereich leider nicht ganz ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch die Gemeindeunfallkasse geschützt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- Schulwege
- Unterricht und Pausen
- Sportunterricht
- Klassenfahrten, Wanderungen, Unterrichtsgänge
- Schul- und Klassenfeiern

Falls Sie für einen solchen Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist das der Schule unbedingt mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Sie brauchen dem behandelnden Arzt nur anzugeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Haftpflichtschäden sind grundsätzlich nicht versichert (Bsp.: Ihr Kind richtet auf dem Schulweg einen Schaden an). Solche Schäden sollten Sie über Ihre Familienhaftpflichtversicherung regeln.

Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen, bedenken Sie bitte auch die Unfallgefahr. Grundsätzlich wird empfohlen, dass Kinder erst im Alter von 10 Jahren Schulwege mit dem Fahrrad allein zurücklegen sollten.

Fahrräder, elektronische Geräte und andere private Gegenstände/ Spielzeuge sind bei Verlust oder Zerstörung **nicht** über die Schule **versichert**.



So sollte ein

Entschuldigungsschreiben aussehen!)

Entschuldigung wegen Krankheit

Sehr geehrte Frau

Sehr geehrter Herr

leider konnte mein Kind

in der Zeit vom bis zum wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen. Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

✂.....

Entschuldigung wegen Krankheit

Sehr geehrte Frau

Sehr geehrter Herr

leider konnte mein Kind

in der Zeit vom bis zum wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen. Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Änderungsmitteilung der persönlichen Schülerdaten durch den / die Sorgeberechtigten für die Schülerin/ den Schüler:

Name _____ Vorname _____ Klasse _____

Keine Veränderung zum Vorjahr (Datenblatt muss nicht ausgefüllt werden!)

Folgendes hat sich geändert:
(Bitte ausschließlich die Daten eintragen, die aktualisiert werden sollen!)

Wohnadresse Schüler/ in _____

Sorgeberechtigte :

Mutter

Name	
Vorname	
Straße/ Hausnr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon - privat	
Telefon - Mobil	
Telefon - dienstl.	

Sollte ein Elternteil kein Sorgerecht haben, bitten wir als Nachweis um einen Negativ Bescheid! (Bitte Kopie einreichen!)

Bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten soll im Notfall folgende Person benachrichtigt werden: (Max. eine Person)

Name, Vorname	
Telefon	

Sonstiges

Bei Stundenausfall:

Mein Kind besucht den Hort "Stelzenvilla"

- Ja
- Nein Mein Kind muss in der Schule betreut werden bis der obligatorische Unterricht beendet wäre!
- Nein Mein Kind darf das Schulgelände verlassen und alleine nach Hause gehen!

Datum, Unterschrift der Eltern